

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

- Sitzungstag:** 07.09.2010
- Sitzungsort:** Gemeindesaal in der Kindertagesstätte
in Hinterweidenthal
- Sitzungsdauer:** 19.00 Uhr bis 22.55 Uhr
- Anwesend:**
- Vorsitzende:** Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin
(ohne Mandat)
- Ratsmitglieder:** Stilgenbauer Alfred (1. Ortsbeigeordneter) ab TOP 1 Ö.S. (19.20 Uhr)
Disque Helmut (2. Ortsbeigeordneter)
Schenk Roland
Dorst Rosemarie
Stein Fritz
Schenk Monice
Draxl Andreas ab TOP 1 N.Ö.S. (20.05 Uhr)
Kustes Heiko
Schary Manfred
Meyer Siegfried
Dr. Kuhn Dietmar
Weis Thomas
Buchmann Peter ab TOP 1 N.Ö.S (20.00 Uhr)
Greiner Stefan
Schweitzer Wolfgang
- Entschuldigt
gefehlt:** Riede Rolf
- Auf Einladung
anwesend:** Pfarrerin Dietrich, Prot. Pfarramt, Waldstraße 5,
66999 Hinterweidenthal
Architekt, Dipl.-Ing. Rainer Held, Martin-Luther-Straße 48,
76829 Landau/Pfalz,
Herr Bernd Rathmann, Prot. Verwaltungsamt, Dankelsbachstr. 64,
66953 Pirmasens,
Frau Schlesinger Tina, Leiterin der Kindertagesstätte
alle zu Tagesordnungspunkt 1 nicht-öffentliche Sitzung
- Schriftführerin:** Petra Ernst, Verwaltungsfachwirtin

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24.06.2010 ging den Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „ Stellungnahme zu einem Bauantrag auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen“ zu erweitern. Der Gemeinderat stimmte dem zu. Dieser wurde unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung behandelt. Somit umfasst die Tagesordnung folgende Punkte:

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Bau des Kinderspielplatzes „Windschlegel“
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- 2. Einberufung einer Sitzung der Jagdgenossenschaft
- 3. Stellungnahme zu einem Bauantrag der Eheleute Dirk und Cornelia Dubois auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen

B) Nicht-öffentliche Sitzung

- 1. Grundstücksangelegenheiten
- 2. Stellungnahme zu einem Bauantrag
- 3. Vergabe von Leistungen nach VOL
- 4. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Bau des Kinderspielplatzes „Windschlegel“ hier: Antrag der CDU-Fraktion

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2010 lag der Einladung zu dieser Sitzung bei. Die Vorsitzende gab einen Sachstandsbericht bezüglich der Errichtung des Kinderspielplatzes „Windschlegel“. Sie informierte, dass mittlerweile die Rodungsarbeiten durchgeführt und die Anschaffung von Spielgeräten vom Gemeinderat beschlossen wurden. Weiter fand eine Ortsbesichtigung mit Vertretern beider Gemeinderatsfraktionen und der Fa. Seibel statt. Die Fundamente für die Spielgeräte wurden von der CDU-Fraktion in Eigenleistung errichtet. Die Vorsitzende begrüßte zwar das Engagement warf dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schary jedoch vor, die Spielgeräte eigenmächtig bei der Herstellerfirma Seibel abgerufen zu haben. Dies sei Aufgabe der Ortsgemeinde und nicht von Ratsmitgliedern, zumal keinerlei Vorbereitungen zum sofortigen Einbau getroffen waren. Die Spielgeräte konnten somit bei Anlieferung nicht ordnungsgemäß aufgestellt und eingebaut werden. Erst zwei Tage später wurde der Turm aufgestellt, aber nur ein Teil der Fundamente mit Beton verfüllt. Die zwingend notwendige Fertigstellung des Turms mit den dazugehörigen Geräten, wie auch der Einbau der Wippe, waren zehn Tage nach Lieferung immer noch nicht erfolgt. Die Baustelle war nicht ordnungsgemäß gesichert (nur mit einem Absperrband) und somit ein Gefahrenpunkt. Die Ortsgemeinde als Grundstückseigentümer jedoch voll verantwortlich.

Herr Schary entgegnete, dass die CDU-Fraktion Eigenleistungen i.H.v. rund 2.500,00 Euro erbracht habe und statt eines Dankes noch öffentlich kritisiert werde. Außerdem sei die Vorsitzende bei der Anlieferung der Spielgeräte zugegen gewesen und hätte diese verhindern können. Nach langer kontroverser Diskussion einigten sich die Fraktionen künftig besser zusammen zu arbeiten.

Nachdem die Firma Seibel die bislang getätigten Arbeiten als ordnungsgemäß bestätigt hat, stellte die Vorsitzende den Antrag, die weiteren Arbeiten durch die CDU ausführen zu lassen. Der Gemeinderat beschloss dass die Gerätschaften schnellstmöglich eingebaut werden. Die CDU wird die noch ausstehenden Arbeiten durchführen. Der Beton wird durch die FWG geliefert, die auch mittlerweile die Baustelle mit einem Bauzaun gesichert hat.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Stellungnahme der CDU-Fraktion ist als Anlage beigelegt.

2. Einberufung einer Sitzung der Jagdgenossenschaft

Jagdvorstand Schary gab bekannt, dass am 27.09.2010 um 19.30 Uhr eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattfindet. Weiter informierte er, dass er bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz eine Sondergenehmigung zur Bejagung des Schwarzwildes mit künstlichem Licht beantragt habe.

Die Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

3. Stellungnahme zu einem Bauantrag der Eheleute Dirk und Cornelia Dubois auf Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen

Die Eheleute Dirk und Cornelia Dubois, Hauptstr. 79, 66999 Hinterweidenthal, haben am 20.05.2010 einen Bauantrag für die Fl.St.Nr. 767/19 , Waldstr. 20, gestellt.

Hiernach soll ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden.

Der Bauantrag weicht von einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Zur Begründung wird folgendes angeführt:

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Abweichungen gem. Ergänzungen 1.1 und 2.3. Aufgrund des steilen Geländes und der vom Bauherrn gewünschten hangseitigen Begehrbarkeit des Geländes auf Erdgeschosshöhe durch einen schmalen Fußweg (Breite ~1,0m), steht auf der Hangseite das Erdgeschoss vollständig frei und ist somit als hangseitiges Vollgeschoss zu werten.

Aufgrund der Zweigeschossigkeit auf der Hangseite entsteht die Abweichung von 2.3, die eine maximale Traufhöhe auf der Hangseite von 3,00 m über Gelände fordert. Das angrenzende Gelände wird um nur ~2,02 m überragt und ist somit unbedenklich. Aufgrund der zuvor genannten Gründe (Zugänglichkeit der EG-Ebene auf der Hangseite) bestimmt sich jedoch die tatsächliche Traufhöhe auf der Hangseite zu ~5.75m. Dies ist jedoch aufgrund des Geländeverlaufs in der Kontur von Außerhalb wenig bis nicht einsehbar.

Aufgrund gestalterischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wurde die Dachkonstruktion aus gegenläufigen Pultdächern geplant. Die geforderten Dachneigungen von 20-30 Grad wurden berücksichtigt und eingehalten. Aufgrund der Gegenläufigkeit der Pultdächer können diese auch als Sonderform einen Satteldachs betrachtet werden. Das anspruchsvoll gestaltete und wirtschaftlich geplante Gebäude gliedert sich gut in die bestehende Bebauung ein.

Anmerkung: Nach telefonischer Rücksprache der Sachbearbeiterin Frau Ruck vom 01.09.2010 Tage mit Herrn Beihl von der Kreisverwaltung Südwestpfalz kann der vorgenannte Bauantrag der Eheleute Dubois nach dem Einvernehmen des Gemeinderates zu den geplanten Abweichungen im vereinfachten Genehmigungsverfahren abgewickelt werden.

Beschluss: Dem Antrag der Eheleute Dubois auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin**

**Petra Ernst
Verwaltungsfachwirtin**